

## Bestellung nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

### Gliederung des Vortrages

#### I. Bedeutung und Anwendungsbereich der VO 1370/2007

##### 1. Die Bedeutung der Verordnung

Sondervergaberegime, das dem allgemeinen europäischen Vergaberecht vorgeht. Keine Umsetzung in nationales Recht nötig.

##### 2. Der Anwendungsbereich der Verordnung

Innerstaatlicher und grenzüberschreitender Personenverkehr mit der Eisenbahn und anderen Arten des Schienenverkehrs sowie auf der Straße.

#### II. Die Anwendungsvoraussetzungen des Sondervergaberegimes der Verordnung

##### 1. Allgemeines

Anwendbarkeit auf öffentliche Dienstleistungsaufträge = Übereinkünfte zwischen einer Behörde und einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Betreiber, die öffentliche Personenverkehrsdienstleistungen zum Gegenstand haben, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.

##### 2. Die Übergangsregelung des Art. 8 Abs. 2 VO 1370/2007

Vor dem 03.12.2019 fakultative, danach obligatorische Anwendung des Sondervergaberegimes der Verordnung.

##### 3. Die Ausnahme des Art. 5 Abs. 1 S. 2 und 3 VO 1370/2007

Keine Anwendbarkeit auf den Bus- und Straßenbahnverkehr, wenn Anwendungsbereich des allgemeinen europäischen Vergaberechts eröffnet. Rückausnahme für Dienstleistungskonzessionen.

##### 4. Die Notwendigkeit eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages

Erforderlichkeit eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (und damit einer Vergabe des Auftrages nach der VO 1370/2007), wenn die Behörde eine Gegenleistung für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gewährt, mit Ausnahme von Ausgleichsleistungen für die Auferlegung von Höchsttarifen, wo das auch durch allgemeine Vorschriften geschehen kann (ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag ist hier gleichwohl möglich).

### III. Das Sondervergaberegime der Verordnung im Einzelnen

#### 1. Das Verhältnis von wettbewerblichem Vergabeverfahren und Direktvergabe

Wettbewerbliches Vergabeverfahren nur, wenn kein Fall der Direktvergabe:

- In-House-Vergabe
- Bagatellauftrag
- Notmaßnahme
- Direktvergabe im Eisenbahnverkehr

#### 2. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren

Beachtung der Vergabegrundsätze:

- Offenheit
- Fairness
- Transparenz
- Nichtdiskriminierung

Grober Ablauf des Vergabeverfahrens:

- Vorveröffentlichung
- Bekanntmachung
- Abgabe der Gebote, gegebenenfalls Teilnahmewettbewerb
- Vergabeentscheidung der Behörde
- Gegebenenfalls Nachprüfungsverfahren

#### 3. Die inhaltlichen Anforderungen an einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag

- Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und dafür gewährte Gegenleistungen
- Aufteilung der Kosten und Einnahmen zwischen dem Betreiber und der Behörde
- Laufzeit öffentlicher Dienstleistungsaufträge
- Zulässigkeit von Unteraufträgen